

Neubauten und Ersatzneubauten mit Vorbildcharakter



Der Kanton Graubünden kann finanzielle Beiträge für Neubauten und Ersatzneubauten mit Vorbildcharakter gewähren. Voraussetzung dafür ist der Nachweis, dass das Gebäude dem MINERGIE®-P oder MINERGIE®-A-Standard entspricht und dass das Bauvorhaben der MINERGIE®-P oder MINERGIE®-A-Zertifizierungsstelle zur Prüfung eingereicht worden ist.

	bis 250 m ² EBF	ab 250 m ² EBF
Minergie®-P/A Neubau o. Ersatzneubau	CHF 7500 pauschal	CHF 30 pro m ² EBF

Maximale Beitragshöhe: CHF 100 000

Nutzungsgradverbesserung gewerblicher oder industrieller Prozesse



Der Kanton Graubünden gewährt finanzielle Beiträge an energetische Verbesserungen gewerblicher und industrieller Prozesse. Voraussetzung dafür ist der Nachweis, dass mit den geplanten Massnahmen ein Nutzungsgrad erzielt wird, der nach der Sanierung mindestens 25 Prozent über dem bisherigen Wert liegt. Der Förderbeitrag steigt mit dem Ausmass der Verbesserung des Nutzungsgrades und der Gesamteffizienz der Massnahmen. Der Beitrag wird objektbezogen berechnet.

Maximale Beitragshöhe: CHF 100 000

Haben Sie Fragen?

Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Rohanstrasse 5
7001 Chur

Sie erreichen uns jederzeit unter: www.aev.gr.ch
Während den Bürozeiten unter: Tel. 081 257 36 30

Hinweis:
Prüfen Sie gleichzeitig, ob weitere Unterstützungsmöglichkeiten von der Gemeinde oder vom Elektrizitätswerk angeboten werden.



Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Uffizi d'energia e da traffic dal Grischun
Ufficio dell'energia e dei trasporti dei Grigioni

Rohanstrasse 5, 7001 Chur,
Tel: 081 257 36 24, Fax: 081 257 20 31, Internet: www.aev.gr.ch

Förderprogramme

Version 1.12

Profitieren Sie von den Förderprogrammen

Für innovative Immobilienbesitzer lohnt sich eine Investition in Energieeffizienz und erneuerbare Energien gleich dreifach: Sie profitieren von Fördergeld, langfristig tiefen Energiekosten und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Beitragsgesuche sind rechtzeitig vor Baubeginn einzureichen. Beginnt ein Gesuchsteller mit der Ausführung des Vorhabens oder tätigt er Anschaffungen, vor Erhalt der Beitragszusicherung, so werden ihm keine Beiträge gewährt. (siehe Art. 28 Energiegesetz des Kantons Graubünden)

Sämtliche Gesuchsunterlagen sind beim Amt für Energie und Verkehr Graubünden direkt unter www.aev.gr.ch/ee/beitraege abrufbar. Nebst den Förderunterlagen finden Sie auf www.aev.gr.ch viele zusätzliche Informationen über nachhaltiges Sanieren und Bauen.

Gebäudesanierung



«Das nationale Gebäudeprogramm»

Das nationale Gebäudeprogramm unterstützt energetische Teil- und Gesamtsanierungen von Gebäuden.

Aktuelle Informationen zum nationalen Gebäudeprogramm unter:

www.dasgebaeudeprogramm.ch

Gesamtsanierungsbonus GR

Werden sämtliche Hauptflächen (Fassade, Fenster, Dach/Estrichboden) gleichzeitig saniert, gewährt der Kanton einen Gesamtsanierungsbonus in der Höhe von 100% bezogen auf die Fördersumme des nationalen Gebäudeprogramms. Neubauten sind nicht förderberechtigt.

Maximale Beitragshöhe: CHF 100 000

Haustechnische Anlagen



Werden in bestehenden Bauten Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern installiert oder Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz getroffen, kann sich der Kanton an den Kosten beteiligen. Haustechnische Anlagen gelten im Sinne des Gesetzes als bestehend, wenn sie vor mehr als 5 Jahren installiert worden sind. Anlagen in Neubauten sind demzufolge nicht beitragsberechtigt.

Energiebezugsfläche (**EBF**) = Summe aller Geschossflächen, die innerhalb der thermischen Gebäudehülle liegen und für deren Nutzung Beheizen/Klimatisieren notwendig ist. Geschossflächen mit einer lichten Raumhöhe kleiner als 1.0 m zählen nicht zur Energiebezugsfläche.

Solaranlagen und Wärmepumpenboiler zur Erzeugung von Brauchwarmwasser

Solaranlage

	bis 250 m ² EBF	ab 250 m ² EBF
Bedingungen: min. 4 m ² Absorber	max. 18m ² Absorber	max. Absorberfläche= 7% EBF
Flachkollektor verglast selektiv	CHF 800 + CHF 200/m ²	
Röhrenkollektor	CHF 800 + CHF 220/m ²	

Minimale Beitragshöhe: CHF 2800; Maximale Beitragshöhe: CHF 50 000;
Erweiterung: 50% Reduktion

Wärmepumpenboiler

bis 250 m ² EBF	ab 250 m ² EBF
CHF 1500 pauschal	CHF 2500 pauschal

Holzheizung, Wärmepumpe, Wärmeverbund, Anschluss an Fernwärmenetz, Komfortlüftungsanlage

Der Kanton Graubünden kann finanzielle Beiträge an haustechnische Anlagen gewähren, sofern zwei von drei Hauptflächen der Gebäudehülle nachfolgende Anforderungen erfüllen:

Dach/Estrichboden	U-Wert	≤ 0.3 W/m ² K
Wände gegen aussen	U-Wert	≤ 0.3 W/m ² K
Fenster	U-Wert Glas	≤ 1.2 W/m ² K

Bei Wärmerezeugungsanlagen ist nur das Hauptheizsystem beitragsberechtigt. Die Heizleistung muss mindestens zu 75% mit erneuerbarer Energie erzeugt werden. Ein Wärmeverbund, welcher von einer Kehrichtverbrennungsanlage gespeist wird, muss der Anteil erneuerbarer Energie mindesten 50% betragen. Die Einzelheiten sind in den Art. 40 und 41 der Energieverordnung der Kantons Graubünden sowie in den entsprechenden Anhängen geregelt. Neubauten sind nicht beitragsberechtigt.

Holzheizungen

	bis 250 m ² EBF	ab 250 m ² EBF
Automatische Holzheizung	CHF 5000 pauschal	CHF 20/m ² EBF
Manuell beschickte Holzheizung	CHF 2500 pauschal	CHF 10/m ² EBF
Einbau Speicher	CHF 1000 pauschal	CHF 1500 pauschal

Maximale Beitragshöhe: CHF 200 000; Ersatz: 50% Reduktion
Zusätzliche Anforderungen für Holzheizungen ab 70 kW Heizleistung.

Wärmepumpen

	bis 250 m ² EBF	ab 250 m ² EBF
Luft/Wasser Wärmepumpe	CHF 4000 pauschal	CHF 16/m ² EBF
Sole/Wasser Wärmepumpe	CHF 6250 pauschal	CHF 25/m ² EBF
Wasser/Wasser Wärmepumpe	CHF 6250 pauschal	CHF 25/m ² EBF

Maximale Beitragshöhe: CHF 200 000; Ersatz: 20% Reduktion

Wärmeverbund ab 70kW Heizleistung (nur Heizleistung von bestehenden Gebäuden darf berücksichtigt werden)

Leitungsführung im Gebäude	CHF 5/m ² EBF
Leitungsführung über Feld	CHF 10/m ² EBF
Leitungsführung durch Wohngebiete	CHF 20/m ² EBF

Maximale Beitragshöhe: CHF 100 000

Fernwärmenetze

	bis 250 m ² EBF	ab 250 m ² EBF
Anschluss an Fernwärmenetze	CHF 5000 pauschal	CHF 20/m ² EBF

Maximale Beitragshöhe: CHF 100 000

Komfortlüftungsanlagen

	bis 250 m ² EBF	ab 250 m ² EBF
Komfortlüftungsanlage mit WRG	CHF 5000 pauschal	CHF 20/m ² EBF

Maximale Beitragshöhe: CHF 200 000; Ersatz: 50% Reduktion

Ersatz von Elektroheizungen

	bis 250 m ² EBF	ab 250 m ² EBF
Einbau Wärmeverteilung	CHF 5000 pauschal	CHF 20/m ² EBF

Maximale Beitragshöhe: CHF 200 000

Bedingung: Ersatz dezentrale Elektroheizungen durch eine Zentralheizung, welche mit erneuerbaren Energien betrieben wird.